

Vor einigen Jahren nahm man wahr, daß aus Reims immerfort sehr junge und sehr hübsche Mädchen ankamen, die alle genau den Namen, die Wohnung der Damen wußten, welchen sie zusagen konnten. Um solche Einwanderung und die nachteiligen Folgen hiervon zu verhüten, verständigte man sich mit den Behörden von Reims und schickte den größten Teil dieser Dirnen zurück. Allein nun sandten, diese Maßregel zu lähmen, die Unterhändler ihre Opfer nicht mehr nach Paris; sie ließen sie über Rouen, Versailles und andere nahe Städte gehen. Auch diese List wurde bald entdeckt, und so oft ein Mädchen aus Reims gebürtig kam, sich einschreiben zu lassen, wurde sie gleich angehalten und in Verwahrung gebracht; am nächsten Morgen aber bekam sie einen Armenpaß, um heimzukehren, mit der Drohung, daß sie, komme sie wieder, von Gendarmen heimbegleitet werde. Dies half; die Unterhändler wurden müde, und jetzt ist der Beitrag, den Reims stellt, nicht größer als der jeder anderen Stadt. Die guten Speisen, die gute Behandlung, die prächtigen Kleider sind in der Regel auch die besten Mittel, welche die Inhaberin eines Hauses anwenden kann, um jene Menge Mädchen anzuziehen, die aus dem im stillen getriebenen Gewerbe in den Stand der Bordelldirnen übertreten wollen; dadurch gründen sie den Ruf ihres Hauses; er geht von Mund zu Mund fort und zieht ihnen mehr Mädchen zu, als sie haben wollen.

Die niedrigste Klasse solcher Weiber, die nicht imstande ist, zu solchen Hilfsmitteln zu greifen, schickt ihre Spione ins Gefängnis, und oft stehen diese vor der Türe, um entlassene Dirnen, die ihnen anstehen, in Beschlag zu nehmen. Sie sind ebenfalls bekannt und sehen in ihre Häuser alle Mädchen herbeiströmen, welche nirgends sonstwo Unterkommen finden.

---

VI. Mittel, welche die Inhaberinnen von Freudenhäusern anwenden, die gewonnenen Mädchen in ihrer Abhängigkeit zu erhalten. Gehorsam und Unterwürfigkeit, die sie verlangen; wie sie von allen Dirnen gehaßt und verachtet werden.

Wenn ein Mädchen bei einer solchen Frau in Dienst tritt, schließen beide keine schriftliche Übereinkunft miteinander ab. Hierbei finden Gewohnheiten und Sitten statt, welche den Kontrahentinnen be-